

# W VERWALTUNGS AG

W Verwaltungs AG  
Beschlussvorschläge zur 6. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020

## W Verwaltungs AG

### Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 108 Aktiengesetz

#### 2. Tagesordnungspunkt:

#### **Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der W Verwaltungs AG schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt EUR 28.779.203,98 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

# W VERWALTUNGS AG

W Verwaltungs AG  
Beschlussvorschläge zur 6. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020

## **3. Tagesordnungspunkt:**

### **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der W Verwaltungs AG schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse zu fassen:

#### **Beschlüsse:**

1. Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 01. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 die Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 01. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 die Entlastung erteilt.

# W VERWALTUNGS AG

W Verwaltungs AG  
Beschlussvorschläge zur 6. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020

## **5. Tagesordnungspunkt:**

### **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020.**

Der Aufsichtsrat der W Verwaltungs AG schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269725 f, Kudlichstraße 41, 4020 Linz, wird zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 bestellt.

#### **Hinweis:**

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat mit Schreiben vom 04. März 2020 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten.

# W VERWALTUNGS AG

W Verwaltungs AG

Beschlussvorschläge zur 6. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020

## **6. Tagesordnungspunkt:**

### **Wahl in den Aufsichtsrat.**

Der Aufsichtsrat der W Verwaltungs AG schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz, geboren am 17.05.1962, Schlossgasse 30, 4600 Wels, wird mit Wirkung ab Beendigung der 6. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020 in den Aufsichtsrat gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

#### **Hinweis:**

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020 endet die Amtszeit von Herrn Mag. Ing. Hubert Trunkenpolz als Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. Der Aufsichtsrat setzt sich nach Punkt 9. der Satzung aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. In der ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020 steht nunmehr ein Mitglied zur Wahl an, um diese Zahl wieder zu erreichen. Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl ist zulässig.

Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtages zum 31. Dezember würde die Funktionsperiode des zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds somit mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, auslaufen.

## **7. Tagesordnungspunkt:**

### **Beschlussfassung über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß § 1 GesAusG und die Übertragung von deren Aktien der W Verwaltungs AG auf den Hauptaktionär KTM AG, FN 107673 v, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 2 GesAusG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der W Verwaltungs AG schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend dem Vorschlag und Antrag des Hauptaktionärs KTM AG gemäß § 3 Abs 5 Z 1 GesAusG folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Die Aktien der Minderheitsaktionäre, sohin die Aktien aller Aktionäre der W Verwaltungs AG, FN 177514 a, mit Ausnahme jener des Hauptaktionärs KTM AG, FN 107673 v, mit dem Sitz in Mattighofen werden gemäß § 1 Abs 1 GesAusG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Hauptaktionär KTM AG übertragen. KTM AG zahlt den Minderheitsaktionären kosten-, provisions- und spesenfrei eine Barabfindung für ihre Aktien in Höhe von EUR 36,00 pro Stückaktie der W Verwaltungs AG. Die Barabfindung ist zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 10 UGB als bekannt gemacht gilt, und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag bis zur Fälligkeit mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Die Kosten der Durchführung des Ausschlusses, insbesondere der Auszahlung der Barabfindung, trägt der Hauptaktionär KTM AG.

#### **Hinweis:**

Die KTM AG als Hauptgesellschafterin der W Verwaltungs AG hat an den Vorstand der W Verwaltungs AG das Verlangen auf Durchführung eines Gesellschafterausschlusses gemäß GesAusG durch Übertragung der Anteile der Minderheitsgesellschafter auf KTM AG als Hauptgesellschafterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 2 GesAusG gestellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der W Verwaltungs AG erstatten daher wie vom Hauptaktionär vorgeschlagen und beantragen obenstehenden Vorschlag für eine Beschlussfassung über den Gesellschafterausschluss in der ordentlichen Hauptversammlung der W Verwaltungs AG am 28.04.2020.

Mit Eintragung des Beschlusses über den Gesellschafterausschluss in das Firmenbuch werden alle Aktien der Minderheitsgesellschafter der W Verwaltungs AG auf die KTM AG entsprechend deren Verlangen als Hauptgesellschafterin übertragen. Gleichzeitig verlieren alle Minderheitsgesellschafter der W Verwaltungs AG – nicht aber die KTM AG – ihre Eigenschaft als Aktionäre der W Verwaltungs AG.